

<b>Nr.</b>	<b>Regelung</b>	<b>Zeit</b>	<b>von €</b>	<b>bis €</b>
1	<b>Freisitzflächen</b> (je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche)			
	Zone 1	<b>Saison</b> Apr. - Okt.	20,00	100,00
	Zone 2	<b>Saison</b> Apr. - Okt.	16,00	80,00
	Zone 3	<b>Saison</b> Apr. - Okt.	13,00	25,00
2	<b>Ortsfeste Verkaufsstände</b> (je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche)	<b>Saison</b> Apr. - Okt.	25,00	150,00
3	<b>Mobile Verkaufsstände und Verkaufswagen im Reisegewerbe</b> (je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche)	<b>Monat</b>	10,00	100,00
4	<b>Gegenstände vor Geschäften</b> (je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche)			
4a	Verkauf oder Ausstellung von Waren u.ä. (bis einschl. 10 m <sup>2</sup> )	<b>Saison</b> Apr. - Okt.	30,00	150,00
4b	Verkauf oder Ausstellung von Waren u.ä. (über 10 m <sup>2</sup> )	<b>Saison</b> Apr. - Okt.	35,00	150,00
4c	Aufstellung von Werbeständern u.ä.	<b>Monat</b>	5,00	100,00
5	<b>Tätigkeiten der Straßenkünstler</b>	<b>pro Tag</b>	15,00	100,00
6	<b>Eis- und Getränkeautomaten</b> (je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche)	<b>Saison</b> Apr. - Okt.	50,00	150,00
7	<b>Bauteile</b> , die in den Verkehrsraum hineinreichen bzw. darin stehen (je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche)			
7a	<b>private Nutzung</b>	<b>Monat</b>	5,00	10,00
7b	<b>gewerbliche Nutzung</b> (soweit nicht erlaubnisfrei nach § 3 Abs. 2 a)	<b>Monat</b>	10,00	25,00
8	<b>Baustelleneinrichtungsfläche</b> für die Aufstellung von Baubuden, Gerüsten, Arbeitswagen, Baumaschinen u.-geräten sowie Baustofflagerungen und Container u.ä.			

	<b>je m<sup>2</sup> öffentliche Verkehrsflächen</b>	<b>Monat</b>	2,00	25,00
9	<b>Sonstige Inanspruchnahme</b> von öffentlichen Verkehrsflächen, die in diesem Gebührenverzeichnis nicht besonders erfasst sind			
	<b>je m<sup>2</sup> öffentliche Verkehrsflächen</b>	<b>Monat</b>	5,00	25,00
10	<b>Oberirdische Leitungen aller Art bis 4,5 m Höhe, die vorübergehend verlegt werden und nicht den Zwecken der öffentlichen Versorgung (Gas, Wasser, Elektrizität, Fernwärme) oder der öffentlichen Abwasserableitung dienen, je gefangene 10 m. Beachte: Nicht m<sup>2</sup> sondern Leitungslänge in m bezogen</b>	<b>Monat</b>	12,00	20,00
11	<b>Infostände (unabhängig von der Gebührenbefreiung nach § 6 Abs. 2) und Maßnahmen (z.B. Flyerverteilung; Plakatständer)</b>	<b>pro Tag</b>	5,00	150,00
12	<b>Zirkusgastspiele, Volksfeste, Zeltfeste u.ä., Veranstaltungen je angefangener Tag</b>	<b>pro Tag</b>	20,00	250,00
13	<b>Gewerbliche Veranstaltungen (Märkte, Straßenfeste u.dergl.)</b>	<b>pro Tag</b>	50,00	1.500,00
14	<b>Werbeveranstaltungen ohne Warenverkauf</b>	<b>pro Tag</b>	25,00	1.000,00
15	<b>Übermäßige Straßennutzungen durch Veranstaltungen nach § 29 Abs. 2 StVO</b>	<b>pro Tag</b>	25,00	500,00
16	<b>Werbeplakatierung, Werbetransparente und Großtafeln</b>			
16a	anl. von Ausstellungen der Messe Friedrichshafen - <b>pauschal</b> - max. 70 Plakate pro Veranstaltung	<b>Jahr</b>	440,00	440,00
16b	anl. von Ausstellungen der Messe Friedrichshafen - <b>pauschal</b> - max. 2 Transparente pro Veranstaltung	<b>Jahr</b>	1.200,00	1.200,00
16b	Großtafeln anl. von Ausstellungen der Messe Friedrichshafen - <b>pauschal</b> - pro Veranstaltung		55,00	55,00
17	<b>Werbemaßnahmen auswärtiger Messen und Ausstellungen</b> sofern Gegenseitigkeit besteht - max. 20 Großflächen Plakate und max. 2 Wochen-	<b>Woche</b>	50,00	200,00
18	<b>Werbeplakatierungen von Zirkusunternehmen - pauschal -</b> - max. 50 Plakate für max. 2 Wochen -	<b>Woche</b>	25,00	250,00
19	<b>Andere Transparente / Sonstige, pro Stück</b>	<b>Woche</b>	20,00	50,00
20	<b>Plakatierung für Veranstaltungen / je 30 Plakate max. DIN A 1 und max. 2 Wochen</b>	<b>Woche</b>	20,00	50,00
21	<b>Plakate an Bauzäunen pro 1 m<sup>2</sup> Werbefläche</b>	<b>Monat</b>	25,00	50,00
22	<b>Benutzung der Fußgängerzone über den Gemeingebrauch hinaus</b>			
22a	<b>Anwohner</b>			

Anwohner mit privatem Stellplatz Sondernutzungserlaubnis		Gebührenfrei
Anwohner ohne privaten Stellplatz während der Andienzeiten		Gebührenfrei
Anwohner ohne privaten Stellplatz außerhalb der Andienzeiten Sondernutzungserlaubnis im Einzelfall		Gebührenfrei
Anwohner ohne eigenes Fahrzeug Sondernutzungserlaubnis nur in begründeten Einzelfällen		Gebührenfrei

<b>22b Behinderte</b>			
Sondernutzungserlaubnis für Behinderte mit Schwerbehindertenausweis und aG-Nachweis (Selbstfahrer und gefahrene Personen)		Gebührenfrei	

<b>22c Apotheken in der Altstadt</b>			
Belieferung der Apotheken	Jahr	150,00	150,00
Abholung von Medikamenten durch Kunden nur während der Notdienstzeiten		Gebührenfrei	

<b>22d Gewerbebetriebe/Banken und sonstige Einrichtungen mit Sitz bzw. Betrieb in der Fußgängerzone "Altstadt"</b>			
mit privatem Stellplatz in der Altstadt Erteilung von Sondernutzungserlaubnis für Betriebsinhaber, Mitarbeiter und Anwohner nach der Anzahl der vorhandenen Stellplätze		Gebührenfrei	

<b>22e Hotelanführung</b>			
Beschränkt auf <u>Übernachtungsgäste</u> , zusätzlich mit sichtbar auszulegender Sondernutzungserlaubnis		Gebührenfrei	

<b>22f Post- und Zustelldienste</b>			
Während der Andienzeiten von 6.00 - 11.00 Uhr und von 18.00 - 20.00 Uhr		Gebührenfrei	
Außerhalb der Andienzeiten	Jahr	150,00	150,00

<b>23 Gewerbebetriebe mit Leistungsort in der Fußgängerzone "Altstadt"</b>			
<b>23a</b> Während der Andienzeiten ohne Sondernutzungserlaubnis			
<b>23b</b> Außerhalb der Andienzeiten:			
Sondernutzungserlaubnis-Gebühr: Staffelung nach Zeitdauer			
bis 1 h		Gebührenfrei	
ab 1 h - 4 h pro Tag		6,00	6,00
über 4 h pro Tag		10,00	10,00
bis zu 3 Tagen		20,00	20,00
bis zu 1 Woche		30,00	30,00
bis zu 2 Wochen		50,00	50,00
bis zu 4 Wochen		80,00	80,00
jeder weiter angefangene Monat		50,00	50,00
insgesamt maximal		150,00	150,00

23c	Dauergenehmigung ganzjährig bei Zulieferern	Jahr	150,00	150,00
24	<b>Medienunternehmen (Fernseh- und Rundfunkaufnahmen)</b>			
	Sondernutzungserlaubnis für den gesamten Fahrzeugpark	Jahr	250,00	250,00
25	<b>Betreuungsdienste (u.a. Sozialstation, Essen auf Rädern)</b>			
	Sondernutzungserlaubnis pro Jahr und Fahrzeug		30,00	30,00
	Sondernutzungserlaubnis pro Jahr und Fahrzeugpark		200,00	200,00
26	<b>Kindergarten</b>			
	Befahrung und Parken während der Bring- und Abholzeiten mit Sondernutzungserlaubnis, Beschränkung auf 15 Minuten mit Bedienung der Parkscheibe			Gebührenfrei
27	<b>Taxiverkehr und Mietwagen</b>			
	Beschränkung auf Fahrten zum Zwecke der Personenbeförderung pro Jahr und Fahrzeugpark	Jahr		Gebührenfrei

Friedrichshafen, 26.04.2010

Andreas Brand  
Oberbürgermeister